

WAHLPRÜFSTEINE DER HESSISCHEN HOCHSCHULEN ZUR LANDTAGSWAHL 2018 (STAND 25.05.2018; RÜCKMELDUNGEN VON: DIE LINKE, CDU, DIE GRÜNEN, SPD, FDP)

	Die Linke	CDU	Die Grünen	SPD	FDP
<b>Wissensfreiheit &amp; Eigenverantwortung</b>	<p>Grundsätzlich gilt, dass die Hochschulen mehr Eigenverantwortung (Autonomie) gewährt bekommen müssen, und zwar auf demokratisch gewählte Strukturen übertragen.</p> <p>Dennoch muss der Begriff „Autonomie“ hinterfragt werden. Versteht man ihn im Sinne von Freiheit und Gestaltungsspielräumen, so sind es vor allem die ökonomischen Aspekte, bei denen den Hochschulen Autonomie gewährt wird. Die Abhängigkeit der Hochschulen von wirtschaftlichen Interessen allerdings widerspricht dem Autonomiebegriff, daher plädiert DIE LINKE für eine verlässliche Ausfinanzierung der Hochschulen verbunden mit einer stärkeren Mitbestimmung der Statusgruppen. Die Abhängigkeit von Drittmitteln schlägt sich auf die Beschäftigten nieder, was vor allem dem wissenschaftlichen Nachwuchs im Mittelbau Probleme prekäre Beschäftigungsverträge beschert. Zudem ist die Unabhängigkeit von Forschung und Lehre gefährdet. Umso positiver ist, dass die meisten der hessischen Hochschulen in Eigenverantwortung eine Zivilklausel verabschiedet haben.</p>	<p>Die CDU Hessen hat sich in den vergangenen Jahren in unterschiedlicher Weise für eine größtmögliche Eigenverantwortung der und langjährige Planungssicherheit für die Hochschulen in unserem Land eingesetzt. Dies wollen wir auch in Zukunft in enger Partnerschaft mit den Hochschulen in Hessen fortsetzen. Beginnend mit dem Hessischen Hochschulgesetz 2000 und dem Gesetz zur Technischen Universität Darmstadt 2004 ist die Autonomie der hessischen Hochschulen beständig angewachsen. Statt wie früher auf eine engmaschige Detailsteuerung zu setzen, erfolgt eine strategische Steuerung der hessischen Hochschulen heute in enger Abstimmung mit ihnen über Hochschulpakt, Zielvereinbarungen und die leistungsorientierte Mittelzuweisung. Im bundesweiten Vergleich steht Hessen, gerade mit Blick auf in anderen Ländern in jüngster Zeit erfolgte Gesetzesänderungen im Hochschulbereich, an der Spitze derjenigen, die den Hochschulen ein Höchstmaß an Handlungsfreiheit zubilligen. Dies schließt ausdrücklich nicht aus, dass in einigen Teilbereichen gesonderte Programme und Fördermöglichkeiten vorgesehen werden. Auch stehen die Hochschulen in Verantwortung gegenüber dem Haushaltsgesetzgeber und mithin den Bürgerinnen und Bürgern des Landes über die Verwendung ihrer Mittel. Als CDU werden wir die hessische Hochschulautonomie auch in Zukunft in vollem Umfang erhalten und mit Blick auf die Erfahrungen aus der Praxis weiterentwickeln.</p>	<p>Die GRÜNEN in Hessen sehen in der organisatorischen Autonomie der Hochschulen ein Erfolgsmodell. Wir wollen den Weg der Stärkung der Grundfinanzierung weitergehen, die wettbewerbsorientierten Elemente auf ihre Wirksamkeit hin untersuchen und ihre Anzahl, wenn möglich, reduzieren. Außerdem setzen wir uns weiter für die kontinuierliche Steigerung der Hochschulbudgets ein. Die staatliche Finanzierung muss ein Höchstmaß an Verlässlichkeit bieten und Kooperationen zwischen den Hochschulen fördern. Das Gemeinschaftsprogramm Hochschulpakt 2020 von Bund und Ländern muss in das nächste Jahrzehnt überführt und verstetigt werden. Autonomie muss nicht nur die Wissenschaft vor unzulässiger Einmischung von außen schützen, sondern auch den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie anderen Hochschulangehörigen ermöglichen, ihre Hochschulen mitzugestalten. Für diejenigen Hochschulen, die das wünschen, werden wir zusätzlich die Möglichkeit eröffnen, eigenständig Baumaßnahmen zu realisieren (Bau-Autonomie).</p>	<p>Die SPD steht zur Eigenverantwortung der Hochschulen und beabsichtigt keine neuen staatlichen Detailregulierungen. Im Gegenteil, wir wollen neben dem Abbau kleinteiliger Steuerung den in einigen Bereichen noch bestehenden Zustand beenden, bei dem sich das Land seiner Verantwortung entzieht, indem es unzureichende Rahmenbedingungen schafft, die Bewältigung der Folgen mit Bezug auf die Hochschulautonomie aber den Hochschulen anlastet, insbesondere im finanziellen Bereich.</p> <p>Dort wo es gilt, Landesinteressen und Hochschulinteressen zu koordinieren, wie zum Beispiel Landesentwicklung und die Planung neuer Standorte für Hochschuleinrichtungen setzen wir auf dialogorientierte Verfahren. Ein wichtiges Element hierbei wird die Fertigstellung eines Hochschulentwicklungsplans sein, der gemeinsam mit den Hochschulen auf der Basis ihrer eigenen Entwicklungsplanungen ausgehandelt werden soll.</p> <p>Unabhängig von der Eigenverantwortung der Hochschulen wollen wir die Rolle des Parlaments bei der Formulierung der Landesinteressen stärken. Wir haben die Hoffnung, dass öffentliche Debatten über Hochschulentwicklung und Zielvereinbarungen die Wichtigkeit dieses Politikbereiches hervorheben und die öffentliche Unterstützung für Hochschulpolitik verbessern.</p>	<p>Wir Freie Demokraten befürworten die größtmögliche Eigenverantwortung der Hochschulen und treten für die Fortentwicklung der Hochschulautonomie ein. Die Hochschulen benötigen Freiheit und die besten Rahmenbedingungen, die durch eine verlässliche Finanzierung mit Hilfe des Hochschulpakts gewährleistet werden müssen. Die hessischen Hochschulen brauchen Verlässlichkeit, Planungssicherheit und Kontinuität, um sich weiterentwickeln zu können. Wir sind der Überzeugung, dass sich die Hochschulautonomie bewährt hat und wir nun die Hochschulen auch weiterhin auf diesem Weg unterstützen müssen. Aber hier geht es nicht um Stillstand, sondern auch um die Ermöglichung neuer Chancen für die Hochschulen. Wir Freie Demokraten werden uns dafür einsetzen, dass die Rechte und Pflichten der Hochschulen erweitert werden können, wenn die Hochschulen dies wollen. Wir vertrauen auf die Kompetenz in den Hochschulen und möchten die schrittweise Übertragung der Dienst- und Bauherrneigenschaft ermöglichen sowie die Möglichkeit zum Abschluss eigener Tarifverträge eröffnen.</p> <p>Die Hochschulen sollen ihre eigenen Profile und Schwerpunkte herausbilden können und eine eigene Hochschulentwicklungsplanung auf den Weg bringen, die durch die Zielvereinbarungen konkretisiert wird. Hierbei gilt es einerseits die Eigenverantwortung der Hochschulen zu stärken, aber auch andererseits sicherzustellen, dass die Fachbereichsräte und der Senat adäquat beteiligt werden. Die Hochschulautonomie bedeutet jedoch nicht, dass das Land Hessen sich zurücklehnt, sondern wir sind der Überzeugung, dass das Wissenschaftsministerium für die landesweite Hochschulentwicklung zuständig bleibt und klare Zielvorstellungen formuliert. Diese müssen sich im Hochschulpakt und in den Zielvereinbarungen widerspiegeln. Darüber hinaus ist jede Hochschule frei, sich im Rahmen dieses Hochschulentwicklungsplanes autonom zu entwickeln.</p>

<p><b>Qualität von Studium &amp; Lehre</b></p>	<p>Eine verlässliche und solide Grundfinanzierung der Hochschulen muss her, um es diesen zu ermöglichen, bedarfsgerecht unbefristete Stellen zu finanzieren. Die sich stetig ausweitenden prekären Beschäftigungsverhältnisse sind Folge der chronischen Unterfinanzierung. Und die Hochschulen sind seit vielen Jahren chronisch unterfinanziert. Die Grundmittel pro Studierenden sind kontinuierlich abgesunken. Ebenso hat sich die Betreuungsrelation von wissenschaftlichem Personal im Verhältnis zur Anzahl der Studierenden seit den 1980er Jahren um rund 30 Prozent verschlechtert. DIE LINKE fordert daher, dass der Bund dauerhaft die Hälfte der Kosten zur Verbesserung dieser Betreuungsrelation übernimmt, was rund 2,5 Milliarden Euro kosten würde. Zudem sind die Zahlungen des Bundes aus dem Hochschulpakt auf dem Niveau von 2017 zu verstetigen und 80.000 zusätzliche Studienplätze für geflüchtete Studieninteressierte bereitzustellen, wobei die Zuweisungen des Bundes um zehn Prozent anzuheben sind, um spezifische Beratungs- und Betreuungsleistungen zu finanzieren.</p>	<p>Wir begrüßen ausdrücklich die zwischen CDU/CSU und SPD für die neue Legislaturperiode auf Bundesebene vereinbarte Fortführung des HSP 2020. Für Hessen sind hierfür allein im Doppelhaushalt 2018/19 rund 265 Millionen Euro für 2018 und im darauffolgenden Jahr 232 Millionen Euro vorgesehen. Das Land Hessen wird unter Verantwortung der CDU bis einschließlich 2020 insgesamt rund 1,26 Milliarden Euro für diesen Hochschulpakt aufgewendet haben. Das Hochschulbudget wird 2019 die Marke von 1,7 Milliarden Euro erreichen. Zum Vergleich: 1998 lag das Budget bei 967 Millionen Euro. Als eines von wenigen Bundesländern hat Hessen zudem die dem Land im Zuge der BAföG-Reform zukommenden Mittel in Höhe von über 80 Millionen Euro pro Jahr vollständig im Hochschulbereich belassen. Die stetigen Steigerungsraten in den vergangenen Jahren beweisen eindrucksvoll, dass für die CDU Hessen und die von ihr geführte Landesregierung der Hochschulbereich von herausragender Bedeutung ist. Laut Statistischem Bundesamt sind seit 2000 die öffentlichen Ausgaben für Hochschulen in Hessen um rund 86 Prozent angestiegen, die Zahl der Studierenden um 72 Prozent. Diese enormen finanziellen Kraftanstrengungen, welche die Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches Studium an den hessischen Hochschulen auf unterschiedlichen Ebenen sichern, zielen auch auf die langfristige Verbesserung der Betreuungsrelation. Jedoch ist festzuhalten, dass die Aussagekraft dieses Verhältnisses zwischen Studierenden und bestimmten Personalkategorien von weiteren Faktoren abhängt, wie z. B. den fachlichen Ausrichtungen, der konkreten Ausgestaltung der Studienangebote und der durch das beteiligte Personal zu erbringenden Lehrleistung. Zunehmend ist es zur Herausforderung geworden, interessierte und geeignete Personen aus der Praxis zu gewinnen, um die Ausbildung an den HAW gewährleisten zu können. Die Strategien und Maßnahmen der Landesregierung berücksichtigen daher vielfache Einflüsse und Wirkungen und sollen fortgesetzt und weiterentwickelt werden. Die wachsenden Studierendenzahlen haben gleichzeitig die Heterogenität der Studierendenschaft stark anwachsen</p>	<p>Wir haben in der zurückliegenden Wahlperiode seit unserem Eintritt in die Landesregierung die Richtung der Hochschulfinanzierung geändert und eine stetig steigende Grundfinanzierung den Hochschulen zur Verfügung gestellt. Allein im Doppelhaushalt 2018/2019 werden die Hochschulbudgets um 68 Mio. € gesteigert. Dazu wurden auf Initiative unserer Fraktion in beiden Jahren 2 Mio. € zusätzlich zur Verbesserung der Lehre bereitgestellt. Für den Bereich der Qualifikationsprofessuren wurden 78 Stellen zusätzlich zur Verfügung gestellt. Für den Bereich der Hochschulen für angewandte Wissenschaften wurden 43 Stellen im Doppelhaushalt unbefristet zur Verfügung gestellt. Durch einen Haushaltsantrag, der auf Initiative unserer Fraktion gestellt wurde, sind kw-Vermerke bei 130 Professorenstellen gestrichen worden. Für die nächste Wahlperiode haben wir uns vorgenommen, diesen Weg der kontinuierlichen und zuverlässigen Steigerung der Grundfinanzierung sowie der Stellenausstattung der Hochschulen weiterzugehen. Wir wollen damit Planungssicherheit für die Hochschulen erreichen und damit unseren Hochschulen ermöglichen, diese Planungssicherheit an einen möglichst großen Kreis ihres Personals weitergeben zu können, um Daueraufgaben auch in Dauerstellen abbilden zu können. Zusätzlich wollen wir ein Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf den Weg bringen. Es muss ausreichend Stellen für Qualifikationsprofessuren geben, um talentierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler in Hessen zu halten. Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften sollen besonders bei der Förderung ihres akademischen Nachwuchses unterstützt werden. Den akademischen Mittelbau unterhalb der Professur wollen wir als eigenständige, forschende Gruppe stärken, indem wir hier attraktive Stellen ermöglichen. Eine besondere Herausforderung für die Personalwirtschaft an unseren Hochschulen bildet derzeit die Unsicherheit in der Frage der Verstetigung des Bund-Länder-Hochschulpaktes 2020. Wir haben bereits zugesagt, dass wir landesseitig alles dafür tun wollen, um an dieser Stelle eine Anschlussregelung zu erreichen, die</p>	<p>Wir werden die Planbarkeit der Hochschulfinanzieren erhöhen, indem wir die verlässliche Grundfinanzierung weiter stärken. Dabei sollen alle Studierenden, die nicht mehr als zwei Semester über der Regelstudienzeit sind, einbezogen werden. Langfristig muss die Mittelberechnung an die in der Realität entstehenden Kosten angepasst werden. In einem Stufenplan wollen wir die Betreuungsrelationen schrittweise verbessern und auf ein international vergleichbares Niveau bringen. Darüber hinaus wollen wir die Mittel zur Qualitätsverbesserung verstetigen und an die gestiegenen Studierendenzahlen anpassen. Außerdem wollen wir die Hochschuldidaktik stärken und sie zu einem festen Bestandteil der Ausbildung für eine Hochschullaufbahn machen. Die an einzelnen Hochschulen bereits entwickelten Qualitätssicherungssysteme für Promotionen sollen miteinander abgestimmt und zu einem gemeinsamen Konzept weiterentwickelt werden. Wir bleiben beim eigenständigen Promotionsrecht der Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Darüber hinaus wollen wir die Verbesserung von Möglichkeiten für kooperative Promotionen von diesen Hochschulen mit Universitäten erreichen. Für alle geeigneten Studierenden wollen wir einen Zugang zur Promotion ermöglichen. Gute Lehre und gute Forschung brauchen eine gute Infrastruktur. Bibliotheken, Vorlesungsfolien und Skripte sollen leicht zugänglich sein. Dazu gehört eine gute Bausubstanz, schnelles und kostenloses Internet, ausreichend Arbeitsplätze in Hörsälen, Laboren und Bibliotheken und der Zugang zu elektronischen Zeitschriften und Büchern. Die SPD erachtet einen ständigen Wechsel von Personal bei Daueraufgaben an den Hochschulen nicht für sinnvoll. Wir wollen die Hochschulen in die Lage versetzen, ausreichend unbefristete Dauerstellen vorzuhalten, um Daueraufgaben in der Lehre und im Wissenschaftsmanagement zu erfüllen.</p>	<p>Ziel der Freien Demokraten ist, dass jeder junge Mensch, der studieren will und dazu fachlich in der Lage ist, auch studieren kann. Um optimale Studienbedingungen zu ermöglichen, setzen wir auch weiterhin auf pragmatische Lösungen wie überlappende Berufungen (d. h. Neubesetzungen von Professorenstellen, die erst in einigen Jahren auslaufen) und zusätzliche Stellen im wissenschaftlichen Mittelbau. Vor diesem Hintergrund teilen wir die Einschätzung, dass die Qualität des Studiums und die notwendige Verbesserung der Betreuungsrelation nicht von der Frage der Grundfinanzierung zu trennen ist, sondern das bedarfsbezogenes Konzept des verlässlich finanzierten Mittelaufwuchses, wie im derzeitigen Hessischen Hochschulpakt vereinbart, überprüft und weiterentwickelt werden muss. Die QSL-Mittel sind auch zukünftig bereitzustellen und nicht gegenzurechnen. Die Finanzmittel aus dem Hochschulpakt 2020 des Bundes müssen verstetigt und in voller Höhe durch zusätzliche Mittel aus dem Landesetat kofinanziert werden. Wir sind der Überzeugung, dass das Land hier Verantwortung übernehmen und sich aktiv auf Bundesebene dafür einsetzen muss, dass die Fortführung von Programmen zugesichert wird. Kurzfristige Entscheidungen gefährden die Planungssicherheit der Hochschulen und verengen deren Spielräume in Hinblick auf die Verbesserung der Qualität der Lehre und Forschung sowie die Gewinnung von herausragendem Personal. Aber neben der Fortführung des Bund-Länder-Paktes setzen wir Freie Demokraten auf die Veränderung des Finanzierungssystems. Wir möchten uns dafür einsetzen, dass die Hochschulfinanzierung zwischen Land und Bund neu geregelt wird, denn der Staat muss für jeden Studierenden, der sich für ein Studium in zertifizierter Qualität entscheidet, konsequent und trägerunabhängig die Kosten nach dem Modell „Geld folgt Student“ (GefoS) an die entsprechende Bildungseinrichtung zahlen. Dabei hängt die Höhe des Semesterbetrags vom jeweiligen Fach ab (Clusterpreis) und wird deutschlandweit einheitlich festgesetzt. Wenn sich ein Studierender für eine private Hochschule entscheidet, hat diese denselben Anspruch wie eine Hochschule in staatlicher Trägerschaft, den Clusterpreis zu erhalten.</p>
--	--	---	--	---	--

		<p>lassen. Diese Herausforderung wird bereits in den aktuellen Zielvereinbarungen adressiert. Auch mit einem vom Land anspruchsbasierten Projekt wie dem Studium der angepassten Geschwindigkeiten können Wege gefunden werden, um mit dieser Herausforderung umgehen zu können. Das bereits im aktuellen Koalitionsvertrag vorgesehene Orientierungsstudium wäre hierfür ebenfalls ein geeignetes Instrument. Wir streben daher an, hier mit dem Bund schnellstmöglich Rechtssicherheit im Hinblick eine BAföG-konforme Umsetzung zu schaffen und in der neuen Legislaturperiode diese Instrumente auszuweiten und weiterzuentwickeln. Mit Blick auf die Grundfinanzierung streben wir weiterhin einen kontinuierlichen Zuwachs an.</p>	<p>mindestens das gleiche Finanzvolumen beinhaltet. Eine externe Qualitätssicherung ist auch zukünftig ein sinnvolles Instrument auf Ebene der Studiengänge und Institutionen. Daher soll die flächendeckend vorgeschriebene Akkreditierung der hessischen Studiengänge beibehalten werden. Der zukünftige Fokus der Akkreditierung soll – insbesondere bei Reakkreditierungen – weniger stark auf Formalitäten liegen und stattdessen stärker auf eine tatsächliche Verbesserung der Studienqualität sowie die Sicherstellung von politischen Zielsetzungen, wie einer erleichterten Mobilität und einer Sicherstellung der Chancengleichheit, liegen. Damit soll die administrative Belastung der Hochschulen durch das Verfahren der Akkreditierung soweit reduziert werden, wie dies mit den Zielen der Qualitätssicherung vereinbar ist. Darüber hinaus muss die Flexibilität zur Weiterentwicklung der Studiengänge auch zwischen den Akkreditierungen sichergestellt sein. Diese Änderungen sollen in Abstimmung mit den anderen Bundesländern verfolgt werden, um ein Auseinanderdriften der geltenden Regelungen zu vermeiden und stattdessen eine möglichst bundesweit einheitliche Lösung zu erreichen. Zur Weiterentwicklung der Lehre wollen wir neue Möglichkeiten der Beteiligung der Studierenden einführen. Anstatt nur über die QSL-Mittel Verbesserungen im Studium zu erreichen, schlagen wir vor, auf Fachbereichsebene ein neues Organ zur Gestaltung der Lehre einzuführen (Studienkommission). Dieses soll hälftig von Lehrenden und hälftig von Studierenden besetzt werden. Dieses Organ entscheidet über alle Angebote im Zusammenhang mit Lehre, inklusive der Budgetverteilung.</p>		<p>Jedoch wollen wir Freie Demokraten zusätzlich zur Anpassung der Grundfinanzierung die Hochschulen auch stärken, indem wir ihnen die Möglichkeit eröffnen, die Studierenden angemessen an den Kosten des Studiums zu beteiligen und die so eingenommenen Gelder den Hochschulen ungekürzt zur Verfügung zu stellen. Diese Gebühren können je Hochschule und Studienfach variieren und werden während der Zeit der Berufstätigkeit nachgelagert erhoben, so dass niemand an der Aufnahme eines Studiums aus finanziellen oder sozialen Gründen gehindert wird, da dies unserem Verständnis von Chancengerechtigkeit widersprechen würde. Deshalb sollen die nachgelagerten Studiengebühren unter Berücksichtigung eines Grundfreibetrags an die Einkommenshöhe gekoppelt werden. Dadurch hat jeder junge Mensch die Möglichkeit, ein qualitativ hochwertiges Hochschulstudium zu absolvieren und die Hochschulen werden in ihrer Handlungsfähigkeit gestärkt.</p>
<p><b>Grundfinanzierung für Forschung</b></p>	<p>Die deutschen Hochschulausgaben liegen unter dem OECD-Durchschnitt. Die Grundfinanzierung muss also gestärkt werden, um Verlässlichkeit im Sinne von Planungssicherheit herzustellen. Die Finanzierung muss hier am <b>Bedarf festgemacht</b> und <b>regelmäßig</b> angepasst werden. Auch hier muss das Kooperationsverbot aufgehoben und der Bund an der Grundfinanzierung beteiligt werden (siehe vorherige Antwort). Die Deckelung des Gesamtbetrags, der pro Studierenden an die Hochschulen verteilt wird, lehnt DIE LINKE nach wie vor ab.</p>	<p>Eckpfeiler der Forschungsförderung in unserem Land ist seit 2008 das unter Regierungsverantwortung der CDU geschaffene themenoffene und Qualitätsgelietete Forschungsförderprogramm LOEWE. Seit dieser Zeit wurden insgesamt rund 729 Millionen Euro Landesmittel in die Förderung herausragender wissenschaftlicher Verbundvorhaben von Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Unternehmen investiert. Auch in den beiden kommenden Jahren 2018/19 werden weitere rund 132</p>	<p>Wir GRÜNEN sind der Meinung, dass das finanzielle Auseinanderdriften von außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Hochschulen beendet werden muss. Die Grundfinanzierung der Hochschulen muss ausreichen, um gegen die Konkurrenz der außeruniversitären Forschungseinrichtungen bestehen zu können. Exzellente Forschung findet für uns GRÜNE nicht nur in wenigen vermeintlichen Eliteuniversitäten statt, sondern ist eine Aufgabe, die wir an vielen Hochschulen und Instituten unseres Landes verortet sehen. Wir bekennen uns</p>	<p>Ein erster Schritt ist die verbesserte Grundfinanzierung für Hochschulen insgesamt, wie oben ausgeführt. Diese muss eine verlässliche Komponente für Forschung an allen Hochschultypen enthalten. Ebenso muss die notwendige Forschungsinfrastruktur ausgebaut werden. Darüber hinaus werden wir das Programm LOEWE fortschreiben. Dabei werden wir gemeinsam mit den Hochschulen ein Konzept entwickeln, wie erfolgreiche Projekte verstetigt werden können.</p>	<p>Die Forschungslandschaft in Hessen ist vielfältig und bedarf der kontinuierlichen Unterstützung. Wir Freie Demokraten setzen deshalb auch in Zukunft auf die verschiedenen Säulen der Forschungsfinanzierung und wenden uns gegen ein Gegeneinander-Ausspielen der Forschungsaktivitäten oder –leistungen. Wir Freie Demokraten sehen in der Weiterentwicklung der Grundfinanzierung der Hochschulen auch die Notwendigkeit, die Forschung einzubeziehen, denn Lehre und Forschung gehören für uns zusammen, wenn es um die weltbeste Bildung für Studierende geht.</p>

	<p>Die Unabhängigkeit der Forschung und Lehre von wirtschaftlichen Interessen muss endlich wieder gefördert und gestärkt werden. Auch dies ist wichtiger Bestandteil der Eigenverantwortung von Hochschulen.</p>	<p>Millionen Euro bereitgestellt. An dem hiermit eingeschlagenen Kurs, dessen Erfolge sich auch in der Verstetigung mehrerer LOEWE-Projekte und der Einwerbung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen, z. B. in und mit der Max-Planck-Gesellschaft, der Leibniz-Gemeinschaft oder der Fraunhofer-Gesellschaft, zeigen, werden wir auch in der kommenden Legislaturperiode festhalten. Dabei ist insbesondere zu überlegen, ob LOEWE durch eine weitere Förderrichtlinie ergänzt und verstärkt werden kann. Hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Hochschulen sind uns insbesondere auch der Ausbau der Forschungsinfrastruktur sowie die Finanzierung von Großgeräten ein besonderes Anliegen. Mit Blick auf die stark angestiegene Grundfinanzierung sehen wir in diesem Zusammenhang trotz stark angestiegener Drittmiteleinwerbungen keine Gefährdung der Strategiefähigkeit der Hochschulen. Im Gegenteil ist der stark angestiegene Drittmitteleinweis der enormen Forschungsstärke der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Hessen. Dies gilt im Übrigen auch mit Blick auf die Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAWen), die im Zeitraum 2016 bis 2020 insgesamt 22,5 Millionen Euro zum Aufbau von Forschungsinfrastrukturen erhalten werden. Zudem können die HAWen auf diese Weise erste Mittelbaustrukturen auf- und die Forschungsinfrastruktur der maßgeblichen Bereiche ausbauen. An diesem Kurs werden wir als CDU auch in der kommenden Legislaturperiode festhalten.</p>	<p>neben einer auskömmlichen Forschungsförderung in der allgemeinen Hochschulfinanzierung zu Instrumenten der besonderen Förderung der Spitzenforschung. Das LOEWE-Programm hat bereits viele Forschungsprojekte erfolgreich angestoßen. Von 2008 bis 2017 investierte das Land rund 729 Millionen Euro in insgesamt 29 lebenswissenschaftliche Projekte des Forschungsprogramms. Einen besonderen Schwerpunkt wollen wir künftig darauf legen, Nachsteuerung dahingehend auf den Weg zu bringen, dass erfolgreiche Zentren und Cluster mehr noch als bisher verstetigt werden. Um dies zu erreichen, müssen die bisherigen Förderdauern durch Aufbauphasen und Übergangsphasen ergänzt werden. Gleichzeitig ist es uns GRÜNEN wichtig, dass die Strategie zur Stärkung der Grundfinanzierung der Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften fortgeführt werden muss. Hochschulen benötigen zur Entwicklung ihrer Forschung Planungssicherheit und ein belastbares Fundament in der Grundfinanzierung. Im Bereich der Hochschulen für angewandte Wissenschaften wollen wir Aufbauprogramme für den wissenschaftlichen Mittelbau in Anlehnung an das Berliner Modell auf den Weg bringen. Bei der Förderung von Forschung wollen wir als neuen Impuls die Gründung von An-Instituten besonders fördern. Sie ermöglichen Forschergruppen im Wettbewerb um Fördermittel und in der Kooperation mit der Wirtschaft sinnvolle Spielräume ohne, dass sie Organisationen außerhalb der Hochschule gründen müssten; damit wird die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen weiter gesteigert. Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften haben auf Betreiben der GRÜNEN im aktuellen Hochschulpakt erstmals eigenständige Mittel für die Forschungsförderung erhalten. Wir werden uns auch zukünftig dafür einsetzen, deren gesteigerte Bedeutung für das Wissenschaftssystem im Bereich der Forschung auch finanziell gerecht zu werden. Die Möglichkeit eines eigenständigen Promotionsrechts für forschungsstarke Bereiche der Hochschulen für angewandte Wissenschaften, das ebenso auf Betreiben der GRÜNEN gründet, werden wir fortführen.</p>		<p>Wir wollen die Landes-Offensive zur Entwicklung wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz (LOEWE) mit den LOEWE-Zentren und Schwerpunkten fortführen. Die wissenschaftliche Exzellenz muss jedoch auch nach dem Auslaufen der zugesagten Projektfinanzierungen nachhaltig gesichert werden. Exzellente Forschung und Lehre braucht aber neben Landes- und Bundesmitteln auch Drittmittel. Diese stellen nach Auffassung der Freien Demokraten ein wesentliches Element des Wettbewerbs zwischen den Hochschulen und eine wichtige zusätzliche Finanzquelle dar. An dieser Finanzierungssäule werden wir auch in Zukunft festhalten. Die Hochschulen sollen zur Erfüllung ihrer Aufgaben in Forschung und Lehre langfristig eigenes Vermögen bilden. Hochschulsponsorship sehen wir als Bereicherung und darf deshalb nicht durch bürokratische Hemmnisse behindert werden. Die Einrichtung von Stiftungsprofessuren unterstützen wir. Es gilt dabei, die Freiheit der Wissenschaft und Forschung zu wahren. Sie steht nicht zur Disposition.</p>
--	--	---	---	--	---

<p><b>Personalentwicklung</b></p>	<p>Die Notwendigkeit der verbindlichen Verstetigungszusagen sieht DIE LINKE ebenso. Die Bemühungen der Hochschulen, die Karrierewege der Professuren zu flexibilisieren und zu vereinfachen, begrüßen wir. Angesetzt werden muss jedoch schon im akademischen Mittelbau, auf dem Weg zur Promotion. Insbesondere die schon mehrfach angesprochenen prekären Beschäftigungsverhältnisse dort untergraben die Förderung des eigenen wissenschaftlichen Nachwuchses. Die Abhängigkeit von Drittmitteln ebenso wie die chronische Unterfinanzierung sorgen letztendlich für Kettenverträge, die den Beschäftigten meist gar keine Zeit für die eigene Weiterqualifikation lassen.</p>	<p>Durch die Entfristung von einem Viertel der insgesamt 172 bislang bis Ende 2020 befristeten W 2-Stellen an HAWn bzw. die Verlängerung der Befristung bis zum Jahr 2026 bei einem weiteren Viertel der Stellen werden unter Verantwortung der CDU attraktive Zukunfts- und Beschäftigungsperspektiven für Professorinnen und Professoren in Hessen geschaffen. Dies gilt auch mit Blick auf die im Doppelhaushalt 2018/19 vorgesehene Anhebung von 78 W 1-Juniorprofessuren in W 2-Professuren an den hessischen Universitäten, die ebenfalls mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD, FDP und Linken beschlossen wurden. Bereits mit dem Haushalt 2017 wurden 160 zusätzliche Planstellen zur Betreuung der längerfristig höheren Studierendenzahlen vorgesehen. Wir werden an dem auch mit dem HHG verfolgten Ziel festhalten, attraktive und verlässliche Karrieremöglichkeiten in Hessen zu schaffen und somit auch im Wettbewerb der Länder zu bestehen. Dies gilt auch mit Blick auf das „Tenure-Track“-Programm von Bund und Ländern. Gleichermaßen werden mit dem Promotionsrecht für forschungsstarke Bereiche der HAWen sowie der Unterstützung zum Aufbau von kooperativen Promotionsplattformen zwischen Universitäten und HAWen attraktive Entwicklungsperspektiven auch in diesem Bereich geschaffen. Dennoch bleibt es stetige Aufgabe, die bisherigen Instrumente auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen. Dies wollen wir als CDU auch in Zukunft gemeinsam mit den Hochschulen tun.</p>	<p>Wir wollen die Einrichtung von Tenure-Track-Professuren an den Universitäten weiter ausbauen, um jungen Nachwuchswissenschaftlern und –wissenschaftlerinnen mehr Sicherheit und Verlässlichkeit zu bieten. Hessen gehört bereits zu den Bundesländern, die überdurchschnittlich viele Tenure-Track-Professuren im Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses einwerben konnten. Auch werden wir neue Nachwuchsförderprogramme an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften besonders unterstützen. Denn gerade dort, wo der Mittelbau zur Personalrekrutierung fehlt, sind Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung von großer Bedeutung. Unser Ziel ist es auch, den Anteil von Kurzzeit- und Kettenbefristungen soweit wie möglich zu begrenzen. Auf Seiten der Beschäftigten sollen Stellen, die Daueraufgaben betreuen, möglichst in Dauerstellen ausgestaltet werden. Qualifikationsstellen für den wissenschaftlichen Nachwuchs sind hingegen befristet und sollen so lange vereinbart werden, dass die angestrebte Qualifikation tatsächlich erreicht werden kann. Es müssen ausreichend Stellen für Qualifikationsprofessuren vorhanden sein, um talentierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler in Hessen zu halten. Den akademischen Mittelbau unterhalb der Professur wollen wir als eigenständige, forschende Gruppe an allen Hochschulen stärken, indem wir hier attraktive Stellen ermöglichen und bessere Mitbestimmungsmöglichkeiten eröffnen. Wir wollen unsere Ziele für faire Arbeitsbedingungen an den Hochschulen in einem Kodex für gute Arbeit zusammenführen und mit den Hochschulen und Personalvertretungen vereinbaren.</p>	<p>Auch hier sind die Grundlagen für Verbesserungen die Verstärkung der Grundfinanzierung und die teilweise Verstetigung bisher befristeter Mittel. Nach den inzwischen bestehenden bundespolitischen Vereinbarungen wird auch der HSP 2020 fortgeführt werden können. Bei den grundsätzlichen Nachwuchsproblemen der HAWs wird das Land die Entwicklung von Karrierepfaden begleiten und die Umsetzung finanziell unterstützen. Verstetigungen von Tenure-Track-Professuren werden in den nächsten Hochschulpakt eingearbeitet. Darüber hinaus setzt sich die SPD für gleiche Chancen für Männer und Frauen ein. Dabei sollen Frauen nicht nur gefördert werden, sie sollen auch ermutigt werden, in Wissenschaft und Forschung zu bleiben. Langfristig wollen wir einen Gleichstand von Professorinnen und Professoren erreichen. Die SPD will familienfreundliche Hochschulen, die attraktiv sind für Studierende, den wissenschaftlichen Nachwuchs sowie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für Lehrende sowie Forschende. Wir wollen gute Arbeitsbedingungen für alle Beschäftigten im Wissenschaftssystem und schlagen vor, einen Rahmenkodex für gute Arbeitsbedingungen an den Hochschulen und zum Schutz vor prekärer Beschäftigung einführen.</p>	<p>Grundsätzlich wollen wir Freie Demokraten die hessischen Hochschulen bei den Möglichkeiten der Personalentwicklung durch die Hochschulautonomie stärken. Wir sind der Überzeugung, dass die beste Lehre aber auch die beste Forschung nur verwirklicht werden können, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Wir möchten daher die Verbesserung der Einstiegsmöglichkeiten für Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler. Tenure-Track-Professuren bieten hierfür ebenso eine Möglichkeit wie die Flexibilisierung von Forschungs- und Lehranteilen. Den Bedürfnissen von Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss in verstärkter Form Rechnung getragen werden. Dies gilt auch für den sogenannten akademischen Mittelbau, dem bessere Karrierechancen und Arbeitsbedingungen geboten werden müssen. Den Hochschulen müssen dafür auch die rechtlichen Befugnisse übertragen werden, um diese Möglichkeiten realisieren zu können. Dazu gehört auch, dass die Position der Hochschulen im Rahmen der Berufungsverhandlungen gestärkt und Flexibilisierungen ermöglicht werden.</p>
<p><b>Digitale Infrastruktur</b></p>	<p>Wir fordern ein Investitionsprogramm: Zugang zu schnellem Internet überall. Zusätzlich zum Ausbau der IT wollen wir Weiterbildungsangebote für das Lehrpersonal in allen Bildungseinrichtungen schaffen. Die IT-Infrastruktur aller Schulen und Hochschulen muss mit schnellen und leistungsfähigen Breitbandanschlüssen, WLAN für alle und einer zeitgemäßen Hard- und Software-Ausstattung ausgebaut werden. Das ist nicht allein Aufgabe der einzelnen</p>	<p>Die Digitalisierung an den hessischen Hochschulen reicht aus Sicht der CDU Hessen weit darüber hinaus, nur Vorlesungen aufzuzeichnen, traditionelle Lerninhalte im Internet verfügbar zu machen oder bloße Präsenzzeiten zu reduzieren. Digitale Technologien werden daher richtigerweise schon heute – dort wo es sinnvoll ist – vielfältig in der Lehre und natürlich eigenverantwortlich z. B. unter dem Stichwort „big data“ im Forschungsbereich an den hessischen Hochschulen eingesetzt. Dies wird auch</p>	<p>Die Veränderungen in Gesellschaft und Arbeitswelt müssen sich auch an den Hochschulen widerspiegeln. Die Digitalisierung bringt sowohl für die Forschung als auch für die Lehre große Chancen. Online-Kurse, -Lernumgebungen und -Materialien sind wichtige Bestandteile zur Barrierefreiheit und verbessern die Vereinbarkeit von Studium und Familie oder Studium neben dem Beruf. Daher unterstützen wir GRÜNEN Inverted-Classroom-Formate sowie Blended Learning an den Hochschulen.</p>	<p>Nach dem derzeitigen Stand der Erfahrung entscheidet eine konsistente Hochschulstrategie über Erfolg oder Misserfolg eines Digitalisierungsprozesses. Eine solche Strategie ist auch die Grundlage für einen effektiven Ressourceneinsatz. Das Land wird deshalb die Entwicklung beziehungsweise Weiterentwicklung von Digitalisierungsstrategien einschließlich der Finanzierung von Beratungsleistungen unterstützen. Dabei setzt die SPD im Bereich der Lehre auf „Blended Learning“</p>	<p>Die Digitalisierung bietet für die hessischen Hochschulen Chancen und Möglichkeiten und deshalb begrüßen wir Freien Demokraten ausdrücklich, dass die Hochschulen sich bereits diesbezüglich engagieren, eigene Digitalstrategien entwickeln, die sich sowohl mit der technischen Infrastruktur aber auch mit der inhaltlichen Ausgestaltung der Studiengänge auseinandersetzen. Die Fragen der digitalen Infrastruktur, die die Hochschulen und die Forschungsinstitutionen betreffen,</p>

	<p>Bildungseinrichtungen, insbesondere die Finanzierung und inhaltliche Ausrichtung der Fort- und Weiterbildungen unterliegen auch dem Land Hessen. Zudem muss natürlich ein umfassendes Konzept „Digitale Bildung“ erarbeitet werden. Die Schulen und Hochschulen nur mit der ‚Hardware‘ auszustatten ist in keiner Weise ausreichend.</p>	<p>im Rahmen der Zielvereinbarungen durch die Vielzahl der dort vereinbarten Vorhaben im Bereich „Blended Learning“ deutlich. Für inhaltliche und strukturelle Maßnahmen zur Förderung von „Blended Learning“ sind 2017 bereits 2 Millionen Euro aus Mitteln des HSP 2020 vorgesehen worden. Die Gestaltung der Hochschullehre ist Kernaufgabe der Hochschulen im Rahmen ihrer Autonomie. Wir begrüßen vor diesem Hintergrund, dass ein gemeinsames Steuergremium mit den zuständigen Vertretern der hessischen Hochschulen geschaffen wurde, in welchem Fragen zur digitalen Lehre beraten, Empfehlungen ausgesprochen und die technische Umsetzung des Austausches von Lehrmaterialien über eine Lehrmediathek begleitet werden soll. Auch begrüßen wir, dass der Hessische Hochschulpreis für Exzellenz in der Lehre nun ausdrücklich auch digitale Projekte adressiert. Wir wollen gemeinsam mit den hessischen Hochschulen im Rahmen der Verhandlungen zum neuen hessischen Hochschulpakt für die Jahre 2021 - 2025 die bestehenden Konzepte in strategischer und organisatorischer Hinsicht überarbeiten und an den rasanten Erkenntnisfortschritt in diesem Bereich anpassen.</p>	<p>Wir GRÜNEN sehen in den Hochschulen Triebfedern der Digitalisierung. Unserem Verständnis nach sollten die Hochschulen Treiber neuer technischer und gesellschaftlicher Entwicklungen sein und daher auch im Hinblick auf die Digitalisierung diese Funktion einnehmen. Um digitale Lern-Lehr-Umgebungen an Hochschulen einzurichten, brauchen wir verstärkte Investitionen in die Infrastruktur, um beispielsweise hochschulweit ein leistungsfähiges Drahtlosnetzwerk oder ausreichend Cloud-Speicher für die Hochschulangehörigen anbieten zu können. Auch im Forschungsbereich müssen fortlaufend weitere Investitionen getätigt werden wie zum Beispiel im Bereich High Performance Computing. Ein entscheidender Punkt für uns GRÜNE ist, dass Digitalisierung auch zur leichteren Verfügbarkeit von Wissen führt. Öffentlich geförderte Forschungsvorhaben – beispielsweise aus LOEWE Mitteln – sollen möglichst frei abrufbar sein. Insgesamt wollen wir Open Access verantwortungsvoll fördern. Dabei muss bei allen Chancen, welche Open Access bieten kann – etwa schnellere Auffindbarkeit, erhöhte Sichtbarkeit, neue Kooperationsmöglichkeiten sowie gesteigerte Forschungseffizienz – auch das Recht der Autorinnen und Autoren durch ein faires Urheberrecht gewährleistet sein. Da wir GRÜNE neben großen Chancen jedoch auch Risiken der Digitalisierung sehen, wollen wir den hessischen Forschungsschwerpunkt im Bereich der IT-Sicherheit genauso weiter stärken wie die Forschung zur Prävention gegen Missbrauch und Sucht. Wir werden Wissenstransferzentren weiter stärken und die Verknüpfung von Hochschule und Gesellschaft bzw. Hochschule und Wirtschaft noch mehr vorantreiben.</p>	<p>als hochschuldidaktisch leistungsfähiges Konzept. In diesem Konzept ergänzt digitales Lernen die bisherigen Angebote, aber es ersetzt sie nicht. Dabei darf es nicht darum gehen, Arbeitsplätze einzusparen, sondern die Arbeit an den Hochschulen zu unterstützen. Parallel dazu müssen wir noch mehr dafür tun, dass sich neue Erkenntnisse rascher und leichter verbreiten. Ein zentraler Baustein hierfür ist der freie Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen über das Internet. In Hochschulpaktverhandlungen müssen der Aufbau und der Betrieb digitaler Infrastruktur einen eigenen Rahmen erhalten ebenso wie eine gemeinsame Finanzierung für Angebote, die über den Rahmen einer Hochschule hinausgehen wie z.B. das Streaming von Vorlesungen.</p>	<p>gehören für uns in die Verhandlungen über den nächsten Hochschulpakt und müssen auch in Zusammenhang mit der Weiterentwicklung von HEUREKA ebenfalls Berücksichtigung finden. Aber die Bereitstellung von digitaler Infrastruktur ist auch untrennbar mit anderen Themenkomplexen verbunden. Die Freien Demokraten sprechen sich für den Eintritt in das Gigabit-Zeitalter aus und dafür ist beispielsweise die flächendeckende Verfügbarkeit von hochleistungsfähigen Internetverbindungen durch Glasfaser oder vergleichbare Technologien unabdingbar. Darüber hinaus gilt es, die mobile Internetverfügbarkeit durch die schnelle Realisierung des 5G-Standards zu gewährleisten. Dies trägt auch zur Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulstandorte bei. Aber Digitalisierung endet nicht mit der Bereitstellung und Gewährleistung der digitalen Infrastruktur, sondern sie bedeutet auch, dass die Hochschulen Lehre und Forschung an die Herausforderungen anpassen. Die Hochschulen sollen die Chancen der Digitalisierung nutzen und webbasierte Angebote bereitstellen können. Die „virtuelle“ Hochschule, die über Live-Streams, moderne Methoden von digitaler Wissensvermittlung und entsprechenden Onlineangeboten, mobiles Internet, Onlineverwaltung und Cloud-Lösungen verfügt, soll keine Vision bleiben. Studien-, Prüfungs- und Praktikumsordnungen sind dahingehend zu überprüfen und anzupassen, dass sie den Bedürfnissen von Vereinbarkeit von Familie, Pflege, Beruf und/oder Studium Rechnung tragen und einen erfolgreichen Abschluss ermöglichen. Infrastrukturmaßnahmen wie z. B. die Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen, Anpassung der Öffnungszeiten von Bibliotheken und Laboren müssen ebenfalls unterstützt werden.</p>
<p><b>Hochschulbau &amp; Bauunterhalt (HEUREKA-Programm)</b></p>	<p>Die Fortführung ist dringend notwendig und richtig. Das Hochschulbauprogramm muss kontinuierlich und bedarfsgerecht fortgesetzt werden. Allerdings muss stärker auf die regionale Verteilung geachtet werden. Zudem darf nicht vergessen werden, dass dieses Bauprogramm aufgrund jahrelanger Unterlassung eine nachgeschobene Maßnahme ist.</p>	<p>Das drei Milliarden Euro umfassende Hochschulbauprogramm HEUREKA ist eine Erfolgsgeschichte, die unter der Regierungsverantwortung der CDU ins Leben gerufen wurde. Vielerorts sind Projekte in einem Umfang umgesetzt worden, der einer baulichen Neugründung der betreffenden Hochschule gleichkommt, orientiert an den konkreten Bedarfen und Planungen vor Ort. Standen in der noch laufenden Phase des HEUREKA Programmes die Universitäten im Vordergrund, werden in dem sich</p>	<p>Gute Bedingungen für Forschung und Lehre erfordern intakte Gebäude und eine gute Geräteausrüstung. Daher wollen wir die Investitionsmittel bereits in der nächsten Periode auf 250 Mio. € pro Jahr deutlich steigern. Zu niedrige Investitionen heute erzeugen einen wesentlich höheren Bedarf in der Zukunft. Zu niedrige Ansätze bei Instandhaltung, Renovierung und Neubau sind Schattenschulden für die kommende Generation. Aus diesem Grund werden wir die Investitionstätigkeit im Hochschulbereich wieder deutlich</p>	<p>Das HEUREKA-Programm muss verstetigt werden. Dabei sind drei Bereiche miteinander zu verzahnen. Der Sanierungsbedarf, der notwendige Zubau aufgrund der deutlich gestiegenen Studierendenzahlen und der Ausbau der notwendigen Forschungsgebäude. Die noch fehlenden Quantifizierungen müssen so schnell wie möglich erstellt werden, damit ein integriertes Bauprogramm verlässlich finanziert werden kann. Wenn sich aus den Zielsetzungen eines Landeshochschulentwicklungsplanes</p>	<p>Wir Freie Demokraten möchten das Bauprogramm HEUREKA fortführen und auch weiterhin verstetigen. Vor diesem Hintergrund haben wir die Streckung des Programms durch die schwarz-grüne Landesregierung kritisiert, weil damit der Sanierungsstau nicht behoben, sondern die Situation noch verschärft wurde. Jedoch sind wir der Überzeugung, dass sich das Finanzierungsvolumen an den realen Bedarfen orientieren soll und in Zusammenhang mit dem neuen Hochschulpakt zwischen dem Land und</p>

		anschließenden, eine Milliarde Euro starken HEUREKA II-Programm insbesondere die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. die Kunsthochschulen profitieren. Ohne Zweifel bleibt der Sanierungsdruck hoch. Deshalb wollen wir als CDU in der kommenden Legislaturperiode die weiteren Investitionsnotwendigkeiten ergebnisoffen diskutieren. Unser Ziel ist eine Fortschreibung der Investitionsplanung für Hessen.	steigern, sofern dies haushaltstechnische Probleme nicht unmöglich machen. Zu den zentralen Voraussetzungen für erfolgreiche Wissenschaft, Forschung und Lehre gehört eine moderne Hochschulinfrastruktur. Das erfolgreiche HEUREKA-Programm werden wir daher auch über den bereits vereinbarten Zeitraum weiter fortschreiben.	Fortentwicklungen ergeben, müssen diese integriert werden. Die nächsten Phasen des Hochschulbaus müssen aus unserer Sicht bei voller Transparenz gemeinsam mit allen Hochschulen entwickelt werden. Darüber hinaus werden wir prüfen, ob kleinere Bauprojekte bei entsprechender Mittelausstattung von den Hochschulen selbst geplant werden können, wenn sie so schneller und bedarfsgerechter realisierbar sind.	den Hochschulen abzustimmen ist. Auch die Frage der Übertragung der Bauautonomie auf die Hochschulen sollte diesbezüglich im Sinne der Hochschulen geregelt werden.
<b>Sicherung der Finanzen (HSP 2020 und Hessischer Hochschulpakt)</b>	Wie bereits erwähnt: Unumgänglich ist eine solide und zuverlässige Grundfinanzierung der Hochschulen, die flexibel und auf Bedarfe reagierend gestaltet wird. Die chronische Unterfinanzierung muss endlich ein Ende haben! Daher setzt DIE LINKE sich für eine Fortführung des HSP-2020-Programms ein, ebenso wie für die Dynamisierung der QSL-Mittel (eine unserer langjährigen Forderungen).	Die Hochschulpakete in Hessen sind der Eckpfeiler der hessischen Hochschulpolitik. Einerseits erhalten die Hochschulen über die Laufzeit des Paktes finanzielle Planungssicherheit. So ist im Zuge des derzeit laufenden hessischen Hochschulpaktes die Rekordsumme rund 9 Milliarden Euro für die Hochschulen vorgesehen. Andererseits erfolgt in enger Abstimmung mit den Hochschulen eine Rahmenplanung und Schwerpunktsetzung. In den Verhandlungen zum nächsten Hessischen Hochschulpakt 2021 bis 2025 werden hierbei sicherlich auch Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungsrelation, der Intensivierung der Forschungsförderung, der Weiterentwicklung der QSL-Mittel sowie einer etwaigen Fortentwicklung des Budgetierungsmodells und eine Stärkung des lebensbegleitenden Lernens durch die Hochschulen eine zentrale Rolle spielen müssen. Im Vordergrund werden also qualitative Aspekte stehen. Insgesamt werden wir den erfolgreichen Kurs der hessischen Hochschulpolitik unter Regierungsverantwortung der CDU seit 1999 fortsetzen. Mit Blick auf den HSP 2020 werden wir selbstverständlich die Finanzierung des Landesanteils bei der Fortführung des Paktes sicherstellen.	Die hessischen Hochschulen standen vor zehn Jahren vor der Herausforderung, eine stark steigende Anzahl von Studierenden zu versorgen. Bund und Länder sind dieser Entwicklung mit dem Hochschulpakt 2020 begegnet. Entgegen den ursprünglichen Erwartungen, ist nicht erkennbar, dass sich die Anzahl der Studierenden in den nächsten Jahren reduzieren wird, sondern dass das hohe Niveau beibehalten wird. Wir GRÜNEN wollen ein Maximum an Planungssicherheit für unsere Hochschulen erreichen, damit Stellen besetzt werden können, Projekte fortgeführt werden, Studienangebote weiterentwickelt werden können. Darum muss der Bund-Länder-Hochschulpakt nicht nur verstetigt, sondern auch aufgestockt werden, um die Grundfinanzierung der Hochschulen gemeinsam zu sichern. Die Koalition aus BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU hat mit ihrem eigenen Hessischen Hochschulpakt als erstes Land die Forderungen der großen Wissenschaftsorganisationen umgesetzt, den Hochschulen eine verlässlich steigende Grundfinanzierung zur Verfügung zu stellen. Diese sehr gute Finanzierung hat erhebliche Impulse in unser Hochschulsystem gebracht. Deshalb muss auch der Hessische Hochschulpakt fortgeführt werden, damit das Land weiter seinen Teil an der Finanzierung der Hochschulen beiträgt.	Aufgrund der inzwischen vorliegenden Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene gehen wir davon aus, dass es gelingt, die Bundesmittel dauerhaft zu verstetigen. Im Vorgriff darauf sollen die für den HSP 2020 und folgende vorgesehenen Landesmittel so schnell wie möglich verstetigt werden. Insgesamt wollen wir unsere bundespolitischen Möglichkeiten einsetzen, um das Kooperationsverbot komplett zu beseitigen und bei der Fortschreibung der Bundesmittel einen weiteren Anstieg zu erreichen. In dem dann bestehenden Finanzrahmen wird es darum gehen, den Stufenplan zu realisieren, mit dem wir die Betreuungsrelationen schrittweise verbessern und diese gemeinsam mit den Kosten für Forschung und Digitalisierung und der Dynamisierung der QSL-Mittel in einen neuen Hochschulpakt zu fassen. Insgesamt gehen wir davon aus, dass selbst bei irgendwann sinkenden Studierendenzahlen das Plateau der Mittel für die Hochschulen stabil bleibt.	Wir Freie Demokraten möchten den Hessischen Hochschulpakt, der sich bewährt hat, unter Einbeziehung aller hessischen Hochschulen und Berücksichtigung von besonderen Bedürfnissen fortführen. Die Hochschulen brauchen Verlässlichkeit und Planungssicherheit. Jedoch gilt es, bei der staatlichen Hochschulfinanzierung die Clusterpreise für die unterschiedlichen Hochschulen neu auszutarieren. Hier müssen objektive und transparente Kriterien geschaffen werden, um einen fairen Wettbewerb zwischen Universitäten und Fachhochschulen zu ermöglichen. Dabei geht es nicht um Gleichmacherei, sondern um die Berücksichtigung der Besonderheiten in der Hochschullandschaft, da die Grundlagenforschung in vielen Fällen aufwendiger ist und sich schlechter durch Drittmittel finanzieren lässt als in anderen Bereichen. Wir streben im nächsten Hochschulpakt die Weiterentwicklung der Kennzahlen an, mit denen die Leistung der Hochschule in Forschung und Lehre gemessen wird. Die Hochschulen sollen in den Wettbewerb um die besten Studierenden, Mitarbeiter und Wissenschaftler treten. Deshalb müssen Anreize für die Steigerung der Qualität von Forschung und Lehre verstärkt und der Wettbewerb um die besten Leistungen in der Forschung, aber auch in der Lehre gefördert werden. Dabei sehen wir Forschung und Lehre in ihrer Bedeutung als gleichwertig an.